

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Sanierung der Umkleiden und Duschen der Sportanlage Am Fort VI, Köln-Deckstein**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund des jetzt festgestellten Umfangs der Arbeiten und der Dringlichkeit der Maßnahme im Hinblick auf den anstehenden Spiel- und Trainingsbetrieb ist eine unmittelbare Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme erforderlich. Die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung konnte daher nicht abgewartet werden, da andernfalls die Arbeiten in die Zeiten des Spielbetriebs verschoben werden müssten und damit für die Vereine erhebliche Einschränkungen auftreten würden.

Beschluss:

Wir beauftragen die Verwaltung gem. § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW, mit der Sanierung der Duschen und Umkleiden im Umkleidebereich der Sportanlage Fort VI mit Gesamtkosten in Höhe von 75.000,00 €. Entsprechende Aufwandsermächtigungen sind im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13, Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2014, veranschlagt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>75.000,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Sportanlage Fort Deckstein, Militärringstr. unmittelbar vor dem Fort VI in Köln-Lindenthal gelegen, wird überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, durch den SC Blau-Weiß 06 Köln e. V. als Heimspielstätte genutzt. Daneben nutzen aber auch der DJK Südwest und weitere Vereine die Sportanlage. In der Sportanlage sind u. a. das Vereinsheim des SC Blau-Weiß 06 Köln e. V. sowie die Duschen und Umkleiden für die Sportanlage untergebracht. Diese Duschen und Umkleiden sind aufgrund des Alters und Zustandes dringend sanierungsbedürftig. So weisen die Abhangdecken in allen Bereichen starken Schimmelbefall auf und müssen ersetzt werden. Die Lüftung muss erneuert werden und die Umkleiden daran angeschlossen werden um dauerhaft eine ausreichende Belüftung sicherzustellen. Nur damit lässt sich ein erneuter Schimmelbefall dauerhaft vermeiden. Die Wände und Decken werden darüber hinaus gespachtelt und neu gestrichen. Außerdem müssen die Bodeneinläufe und die Duschköpfe saniert bzw. erneuert werden. Außerdem werden defekte Leuchten erneuert.

Zu der Maßnahme wurden durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Kosten ermittelt. Da die Vorlagengrenzen entsprechend der städtischen Vorgaben nicht erreicht werden (es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme mit einem Gesamtvolumen unter 100.000,-- €), erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf 75.000,-- €. Die zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme ist dringend erforderlich, um vor Beginn der nächsten Saison die Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen. Entsprechende Mittel stehen im Unterhaltungsetat des Sportamtes zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Vor dem bevorstehenden Beginn des Trainings- und Spielbetriebs kann die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal nicht abgewartet werden.

